

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

02.03.2022

ASP-Ausbruch im Landkreis Meißen ist keine Verschleppung sondern eigenständiges Seuchengeschehen

Modellierung des UFZ Leipzig sieht keine Belege für unerkannte Verbreitung der Tierseuche

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Meißen wurde höchstwahrscheinlich nicht durch eine Verschleppung des Virus über Wildschweine aus Ostsachsen verursacht, sondern muss als eigenes Seuchengeschehen angesehen werden. Zu dieser Erkenntnis kommt eine modellbasierte Untersuchung einer möglichen Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest bis in den Landkreis Meißen.

Forscher des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig haben anhand der Echtzeitdaten des tatsächlichen Ausbruchsgeschehens mit mathematischen Mitteln verschiedene Ansteckungsszenarien modelliert. Füttert man die Computermodelle mit realistischen wildbiologischen Daten, ist die simulierte Seuche im Oktober 2021 stets weiter als 60 Kilometer von der ersten Fundstelle im LK Meißen entfernt. Das ist die Erkenntnis der UFZ-Wissenschaftler um Dr. Hans-Hermann Thulke. Selbst wenn hypothetisch eine viermal schnellere Verbreitung der Infektion simuliert wird als in Sachsen beobachtet, wird dank der im Modell nachgestellten Untersuchungsdichte erlegter Wildschweine die Krankheit zu 100 Prozent entdeckt, bevor der LK Meißen erreicht ist. Das am 8. Oktober 2021 in der Nähe von Radeburg unweit der Autobahn A13 erlegte Tier muss sich also auf einem anderen Weg mit dem ASP-Virus infiziert haben. Dafür kommt die Übertragung mithilfe des Menschen infrage, zum Beispiel durch nicht ordnungsgemäß entsorgte Speiseabfälle.

Sebastian Vogel, Staatssekretär im Sozialministerium und Leiter des ASP-Krisenstabs erklärt: »Dieses Modellierungsergebnis bestätigt uns, wie wichtig es nach wie vor ist, dass die Öffentlichkeit mithilft, diese Tierseuche zu bekämpfen. Nahrungsreste sollten nicht achtlos weggeworfen, sondern

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Dies gilt vor allem in Waldnähe für Spaziergänger, Wanderer, Reisende und Fernfahrer. Andererseits heißt es aber auch, dass unsere Maßnahmen die Ausbrüche im Wildschweinebestand des Landkreises Meißen als eigenständiges Geschehen behandeln müssen. Damit sind die Errichtung der Zäune bei gleichzeitiger Reduzierung des Schwarzwildbestandes und der Bergung verendeter Tiere im Zusammenspiel die einzig möglichen und die richtigen Maßnahmen. Sie wirken und haben bisher eine Übertragung auf Hausschweinbestände verhindert.«

»Die Computeranalyse der möglichen Ursachen für das Auftreten der ASP im Bereich des Landkreises Meißen durch unser Team war nur möglich, weil die Seuche im Wildbestand genau überwacht wurde. Ich möchte deshalb allen Jagdberechtigten dafür danken, dass sie genaue Daten etwa zu Fundort und Zeit der von ihnen zu Untersuchung an die zuständigen Behörden gegebenen Wildschweinproben erfasst und dokumentiert haben«, sagt Dr. Hans-Hermann Thulke vom UFZ.

Datengrundlage für die Modellierung sind die Analyseergebnisse des ASP-Frühwarnsystems. Sachsen hat dieses bereits im April 2020 in den Landkreisen Bautzen und Görlitz installiert, wonach alle erlegten Wildschweine auf das ASP-Virus zu untersuchen sind. Dieses Frühwarnsystem wurde im September 2021 auf die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Landeshauptstadt Dresden ausgedehnt. Inzwischen wurde es auf ganz Sachsen erweitert und mit einer entsprechenden Aufwandsentschädigung honoriert.

Hintergrund

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Virusinfektion, die ausschließlich Schweine, also Wild- und Hausschweine, betrifft. Sie verläuft fast immer tödlich und ist unheilbar. Es gibt keine Möglichkeit, die Schweine durch eine vorbeugende Impfung zu schützen. Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter in andere Gebiete durch den Menschen übertragen werden. Für den Menschen und andere Tierarten ist die ASP nicht ansteckend oder gefährlich. Am 10. September 2020 wurde in Brandenburg ein erster Fall von ASP bei einem Wildschwein in Deutschland bestätigt. Seitdem wurden Ausbrüche in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen festgestellt. Im Freistaat wurde am 31. Oktober 2020 das ASP-Virus erstmals nachgewiesen. Zwischenzeitlich gibt es 1017 amtliche Nachweise in den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Meißen. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden auch bereits Fälle in Hausschweinbeständen nachgewiesen.

Links:

[Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest hier.](#)

[Zum Projekt des UFZ hier.](#)